Derzeit in Überarbeitung in Zusammenarbeit mit OKAY - Büro für Leichte Sprache / Lebenshilfe

Das ist die Dienst·charta für den Dienst zur Arbeits·beschäftigung „Werkstatt Ulten“

In Leichter Sprache

Dienst·charta spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In dieser Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann in der Werkstatt Ulten arbeiten?
- Was tun die Menschen in der Werkstatt Ulten?
- Und was ist wichtig in der Werkstatt Ulten?

Der Dienst zur Arbeits·beschäftigung „**Werkstatt Ulten**“
ist für erwachsene Menschen mit Behinderungen.
In der Werkstatt Ulten können die Menschen:

- Arbeiten.
- Üben.
- Und Neues lernen.

In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen
über die Werkstatt Ulten lesen.

Diese Dienst·charta ist vom Januar 2026.

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig..... Seite 4

Wo ist die Werkstatt Ulten?..... Seite 6

Wer arbeitet in der Werkstatt Ulten?..... Seite 6

Wann hat die Werkstatt Ulten offen?..... Seite 6

Warum gibt es die Werkstatt Ulten? ..... Seite 6

Was tun die Klientinnen und Klienten in der Werkstatt? ..... Seite 7

Möchten Sie in der Werkstatt Ulten arbeiten? ..... Seite 8

Jede Klientin und jeder Klient hat ein individuelles Projekt. ..... Seite 9

Welche Fach·personen arbeiten in der Werkstatt Ulten? ..... Seite 10

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte. ..... Seite 12

Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten. ..... Seite 14

So viel kostet die Werkstatt Ulten im Jahr 2026. ..... Seite 14

Die Werkstatt Ulten ist von der Berzirks·gemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks·gemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen
und in psychischer Notlage" von der Bezirks·gemeinschaft ist für
Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Lern·schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

  Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

  Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

  Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.
- Oder Abhängigkeits·erkrankungen.

  Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

  Manche Menschen nehmen Drogen.

  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

  Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen
und in psychischer Notlage" begleitet diese Menschen
beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig.

Diese 2 Gesetze sind für die Dienste zur Arbeits·beschäftigung wichtig.

Ein Gesetz ist ein wichtiger Text.

Alle Menschen müssen sich an diesen Text halten.

1. Das Südtiroler Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In den 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
  wie Menschen ohne Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.

  Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.

  Jeder Mensch darf überall dabei sein.

  Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf aus·geschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landes·gesetz 7/2015 lesen?
Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.
Die Adresse ist:
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Diese Beschlüsse vom Land Südtirol sind für die Dienste zur
Arbeits·beschäftigung wichtig.
Die Landes·regierung von Südtirol hat diese Texte geschrieben.
Deshalb müssen sich alle Menschen in Südtirol an diese Beschlüsse halten.
Die Beschlüsse sind:

- Nummer 1149 aus dem Jahr 2025.
  In diesen Beschlüssen ist zum Beispiel geschrieben:
  So muss eine Werkstatt eingerichtet sein.
  Und so viele Fach·personen müssen in der Werkstatt arbeiten.
- Der Beschluss Nummer 849 aus dem Jahr 2025.
  In diesem Beschluss ist zum Beispiel geschrieben:
  So werden Menschen in einer Werkstatt begleitet.

In den Gesetzen und Beschlüssen ist geschrieben:

- Die Menschen mit Behinderungen sollen
  selbst·bestimmt leben können.
- Die Menschen mit Behinderungen können sagen:
  Das wünsche ich mir für meine Arbeit.
- Jeder Mensch kann etwas anderes besonders gut.
  Deshalb arbeitet jeder Mensch in der Werkstatt anders.
- Menschen mit Behinderungen sollen überall mit dabei sein können.
  Und mit·machen können.
  Brauchen die Menschen mit Behinderungen dafür Unter·stützung?
  Dann können die Fach·personen helfen.

Die Bezirks·gemeinschaft muss sich an diese Gesetze
und Beschlüsse halten.

Wo ist die Werkstatt Ulten?

Die Werkstatt Ulten hat diese Adresse:

Handwerker·zone 200/b

in St. Walburg.

Wer arbeitet in der Werkstatt Ulten?

In der Werkstatt Ulten arbeiten Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen müssen 18 Jahre alt oder älter sein.

In der Werkstatt können Menschen bis 60 Jahre

anfangen zu arbeiten.

Wann hat die Werkstatt Ulten offen?

Die Werkstatt ist offen von Montag bis Freitag:

Von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr 30 bis 16 Uhr.

Und am Freitag von 8 Uhr 30 bis 13 Uhr 30.

Die Werkstatt Ulten hat 225 Tage im Jahr offen.

Warum gibt es die Werkstatt Ulten?

Die Werkstatt Ulten kennt sich gut aus

mit Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen können in der Werkstatt:

- Arbeiten.
- Neues dazu lernen.
- Und etwas Sinn·volles tun.

Die Fach·personen kennen viele Programme.

Und Trainings.

Training heißt: üben und Neues lernen.

Arbeiten Menschen in der Werkstatt Ulten?
Dann sind die Menschen die Klientinnen und Klienten
von der Bezirks·gemeinschaft Burggrafenamt.

In der Werkstatt Ulten können
20 Klientinnen und Klienten arbeiten.
Die Klientinnen und Klienten sind also in einer Gruppe.
Und lernen deshalb auch:
So bin ich mit den anderen Menschen in einer Gruppe.

Die Fach·personen schauen immer:
Was können die Klientinnen und Klienten selber machen?
Die Klientinnen und Klienten sollen sehr viel selber machen.
Und die Arbeiten alleine machen.
Brauchen die Klientinnen und Klienten Hilfe?
Dann unter·stützen die Fach·personen die Klientinnen und Klienten.

Was tun die Klientinnen und Klienten in der Werkstatt?

In der Werkstatt gibt es viele verschiedene Arbeiten.
Zum Beispiel:

- In der Tischlerei mit Holz arbeiten.
- Oder weben.
- Oder stricken und sticken.

Zum Arbeiten gehört Frei·zeit.

In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht.**

Und die Menschen machen eine Pause.

Zum Beispiel:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Musik hören.
- Einen Ausflug machen.
- Oder ein Fest feiern.

Möchten Sie in der Werkstatt Ulten arbeiten?

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.

Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft

beim Team für Aufnahme und Beratung an.

Das ist die Telefon·nummer: 0473 27 28 00.

Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin

oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.

Sie bekommen alle wichtigen Informationen.

Und können Fragen stellen.

Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder

der Mitarbeiterin die Werkstatt anschauen.

Und möchten Sie in der Werkstatt arbeiten?

Dann können Sie eine Anfrage machen.

Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte in der Werkstatt Ulten arbeiten.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können in der Werkstatt mit·arbeiten.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** in der Werkstatt mit·arbeiten.

Können Sie mit·arbeiten?

Dann machen Sie mit der Bezugs·person eine schriftliche Vereinbarung.

Die Bezugs·person ist eine von den Fach·personen.

Diese Fach·person ist besonders für Sie da.

In der Vereinbarung ist geschrieben:

- Das arbeiten Sie.
- So viele Stunden arbeiten Sie.
- Und das ist bei Arbeit in der Werkstatt wichtig.

Jede Klientin und jeder Klient

hat ein individuelles Projekt.

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich arbeiten.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben

mit den Fach·personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?
- Was wünsche ich mir?
- Welche Arbeit in der Werkstatt passt zu mir?
- Was kann ich selber tun?

- Und wo brauche ich Unter·stützung?

Alle Fach·personen unter·stützen
die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.

Welche Fach·personen arbeiten in der Werkstatt?

In der Werkstatt arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagoginnen und Sozial·pädagogen.
- Sozial·betreuer_innen.
- Und Behinderten·betreuer_innen.

Alle Fach·personen unter·stützen
die Klientinnen und Klienten bei ihrer Arbeit.
Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist:
Mitarbeiter_innen.
Die Mitarbeiter_innen lernen immer weiter.
Und gehen zu Kursen.
Und treffen sich mit anderen Fach·personen.
Und über·legen:
Wie können wir die Klientinnen und Klienten gut unter·stützen?
Und die Fach·personen reden mit Fach·personen
von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Werkstatt?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?

- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen können auch Eltern oder andere Menschen aus der Familie von den Klientinnen und Klienten zu einem Gespräch einladen.

Und alle besprechen zusammen:

Wie geht es der Klientin oder dem Klienten
in der Werkstatt?

Die Fach·personen arbeiten mit anderen Diensten und Organisationen zusammen.

Dann können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unter·stützen.

Die Fach·personen über·legen mit den Fach·personen von den anderen Diensten und Vereinen:

Wie können wir den Klienten oder die Klientin noch besser unter·stützen?

Diese Dienste sind:

- Psychologischer Dienst.
- Fach·personen aus dem Bereich Gesundheit.
- Sprengel.
- Verschiedene Firmen und Betriebe im Bezirk.
- Zentrum für psychische Gesundheit.
- Und Arbeits·amt.

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten eine Dokumentation.

Die Fach·personen schreiben auf:

Was kann die Klientin oder der Klient gut?

Was hat der Klient oder die Klientin neu gelernt?

Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten gut unter·stützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Und das müssen andere für Sie machen.

Arbeiten Sie in der Werkstatt Ulten?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Monats·entgelt.

  Sie bekommen für Ihre Arbeit jeden Monat Geld.

  Arbeiten Sie viel?

  Dann bekommen Sie mehr Geld.

  Arbeiten Sie wenig?

  Dann bekommen Sie weniger Geld.
- Pausen bei der Arbeit.
- Mittag·essen.

  Sie bekommen ein Mittag·essen in der Werkstatt Ulten.
- Daten·schutz.

  Daten sind Informationen über Sie.

  Zum Beispiel:

Wie alt sind Sie?

Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

Und passen auf Ihre Daten gut auf.

Und schützen Ihre Daten.

Ein anderes Wort dafür ist: Daten·schutz.

Sie sagen:

Ja. Die Bezirksgemeinschaft darf
meine Daten haben.
Und die Bezirksgemeinschaft muss
meine Daten schützen.

- Alle Menschen in der Werkstatt sollen zufrieden sein.

  Sind Sie **nicht** zufrieden?

  Dann reden Sie mit den Fach·personen.

  Oder schreiben Sie einen Brief.

  In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.
- Sie bekommen alle Informationen.

  Zum Beispiel:

  Wer kann in der Werkstatt Ulten arbeiten?

  Wie viel kostet ein Platz in der Werkstatt Ulten?
- Sie können in Ihrer Mutter·sprache reden:
  - Deutsch.
  - Oder Italienisch.
- Sie bestimmen in der Werkstatt mit.

  Alle Klientinnen und Klienten können nämlich mit·reden.
- Sie bekommen alle Informationen über sich.

  Und können in Ihre Papiere schauen.

  Zum Beispiel können Sie Ihre Dokumentation lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Arbeiten Sie in der Werkstatt Ulten?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.

  Und mit den anderen Menschen zusammen etwas tun.
- Sie müssen sich halten an:
  - Die Haus·ordnung.
  - Die Vereinbarung.
  - Und die Dienst·charta.

  So können alle Klientinnen und Klienten gut zusammen leben.
- Sie können in der Werkstatt essen.

  Und Sie bezahlen für jedes Mittag·essen 3,80 Euro.
- Sie müssen für den Platz in der Werkstatt bezahlen.

  Sie bekommen eine Rechnung.

  In der Rechnung können Sie lesen:

  So viel muss ich bezahlen.

So viel kostet die Werkstatt Ulten im Jahr 2026.

Ein Platz in der Werkstatt kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld die Werkstatt bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unter·stützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.
Menschen mit einer schweren Behinderung
bekommen mehr Pflege·geld.
Menschen mit einer leichten Behinderung
bekommen weniger Pflege·geld.
Sie müssen in der Werkstatt sagen:
Ich bin in dieser Pflege·stufe.
Ändert sich Ihre Pflege·stufe?
Dann müssen Sie sofort in der Werkstatt sagen:
Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.
Dann bezahlen Sie nämlich
mehr oder weniger Geld für die Werkstatt.

Haben Sie **keine** Pflege·stufe?
Dann müssen Sie **nicht** für den Platz in der Werkstatt bezahlen.
Dann bezahlen Sie nur für das Mittag·essen.

In diesen 3 Listen sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag in der Werkstatt.

So viel müssen Sie für jeden Tag in der Werkstatt bezahlen.

	Und arbeiten Sie zwischen 4 und 7 Stunden?
Bekommen Sie Begleit·geld? Oder haben Sie Pflege·stufe 1?	4,50 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 2?	7,00 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 3?	16,20 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 4?	29,50 Euro

	Und arbeiten Sie weniger als 4 Stunden?
Bekommen Sie Begleit·geld? Oder haben Sie Pflege·stufe 1?	3,15 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 2?	4,90 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 3?	11,34 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 4?	20,65 Euro

	Und arbeiten Sie mehr als 7 Stunden?
Bekommen Sie Begleit·geld? Oder haben Sie Pflege·stufe 1?	5,85 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 2?	9,10 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 3?	21,06 Euro
Haben Sie Pflege·stufe 4?	38,35 Euro

Den Text in Leichte Sprache hat über·setzt:

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay

Den Text hat geprüft:

Die Prüf·gruppe von okay.

Die Bilder sind von:

The Noun Project

okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.
  © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
  Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache
  von der Universität Hildesheim.